

1. Leistungsschau im Gewerbegebiet „Über der Elz“ am 14.-15. Juni 2008

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Messeverein Emmendingen e.V. (wird anlässlich der Leistungsschau gegründet). Die Schirmherrschaft übernimmt Oberbürgermeister Stefan Schlatterer. Das Organisationsteam besteht aus folgenden Personen: Annette Greiner, Petra Bauer, Herbert Luckmann, Karlo Rieth, Jürgen Kern und Bernhard Schmolck.

2. Öffnungszeiten

Die Ausstellung ist geöffnet am Samstag, 14. Juni 2008 von 16.00 Uhr bis 22.30 Uhr und am Sonntag, 15. Juni 2008 von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Vor Ablauf der Veranstaltung darf kein Stand geräumt werden.

3. Anmeldung

Schriftliche Anmeldung ist möglich bis zum **30. September 2007** bei Petra Bauer, Im Hausgrün 7, 79312 Emmendingen, Fax: 07641-9330710, E-Mail: petra.bauer@bauer-versicherungsmakler.de

4. Teilnehmer

Teilnehmen können alle in Emmendingen ansässigen Betriebe. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter.

Wenn die Voraussetzungen für die Zulassung nicht mehr gegeben sind, kann die Zulassung vom Veranstalter zurückgenommen werden. Ergeben sich berechnete Beanstandungen oder Reklamationen im Bezug auf Leistungen und Produkte oder die Arbeitsweise eines beteiligten Ausstellers, ist der Veranstalter befugt, sofort die angemessenen Maßnahmen zur Behebung zu treffen.

5. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Für alle allgemein anfallenden Kosten bzw. Aufwendungen verpflichtet sich jeder Teilnehmer seiner Betriebsgröße entsprechend folgende Gebühr zu entrichten:

Betriebe bis 5 Mitarbeiter	EUR 450,-- plus MwSt.
Betriebe ab 6 Mitarbeiter	EUR 750,-- plus MwSt.

Bei einer vorzeitigen Anmeldung bis **31. Mai 2007** gibt es einen Nachlass von insgesamt EUR 50.--.

Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens 31. Dezember 2007 unter dem Stichwort „**Messe 2008**“ auf eines der Konten des Messevereins Emmendingen e. V. zu überweisen:

Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau	Kto. 12625318	(BLZ 680 501 01)
Volksbank Breisgau Nord eG	Kto. 11798403	(BLZ 680 920 00)

Die Teilnehmer können dem Messeverein Emmendingen e.V. zum Einzug dieses Betrages auch eine Einzugsermächtigung erteilen.

Belaufen sich die tatsächlichen Kosten bzw. Aufwendungen auf einen geringeren Betrag als die Summe der Teilnahmegebühren, so erfolgt nach Abrechnung aller Kosten der Gewerbeschau eine anteilige Rückerstattung.

Die Kosten für die Bereitstellung von Versorgungsanschlüssen und der tatsächliche Verbrauch werden gesondert in Rechnung gestellt.

Angemeldete Teilnehmer, die den Betrag nicht pünktlich überwiesen haben, sind **nicht** berechtigt, an der Veranstaltung teilzunehmen.

6. Gesetzliche Vorschriften

Jeder Teilnehmer hat sich in eigener Verantwortung vorher über die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu informieren und diese einzuhalten, insbesondere auch die arbeitsrechtlichen und gewerbepolizeirechtlichen Vorschriften.

Der Veranstalter übt das Hausrecht im Veranstaltungsbereich aus.

Der Veranstalter lässt die Leistungsschau als Ausstellung mit Sonntagsverkauf durch die Stadt Emmendingen festsetzen. Für den Sonntagsverkauf werden die Einzelheiten des Bescheides der Stadt Emmendingen gelten.

7. Haftung

Jeder Teilnehmer haftet für die durch ihn oder seine Mitarbeiter bzw. Helfer verursachte Schäden selbst.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Ausstellungsgut. Für Zelte, die miet- oder leihweise zur Verfügung gestellt werden haftet der Aussteller.

Der Besuch der Veranstaltung erfolgt, insbesondere auf den öffentlichen Verkehrswegen, auf eigene Gefahr; Eltern haften für ihre Kinder.

8. Bewachung und Versicherung

Für die allgemeine Bewachung des Veranstaltungsgeländes sorgt der Veranstalter ohne Haftung für Verlust oder Beschädigung. Für die Beaufsichtigung oder Bewachung des jeweiligen Messestandes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, entsprechende Betriebshaftpflichtversicherungen abzuschließen und bei Verlangen vorzuzeigen. Meist genügt eine kurze Mitteilung an den bestehenden Versicherer mit der Bitte um beitragsfreien Einschluss der Veranstaltung.

9. Reinigung und Müllentsorgung

Die Reinigung der Ausstellungsfläche bzw. des Messestandes ist vom Aussteller auf eigene Kosten durchzuführen. Der Standplatz ist nach dem Abbau sauber zu verlassen. Muss durch den Veranstalter nachgereinigt werden, sind die entstandenen Kosten durch den Aussteller zu tragen.

10. Bewirtungsgenehmigungen und GEMA

Die benötigten Bewirtungsgenehmigungen und GEMA Gebühren sind von den Teilnehmern jeweils selbst in eigener Verantwortung zu beantragen bzw. anzumelden und zu bezahlen.

11. Rücktritt und Absage

Erklärt ein Aussteller nach verbindlicher Anmeldung und Zulassung den Rücktritt, so sind 50 % der Teilnahmegebühren als Kostenentschädigung und die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandene Kosten zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt erst vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, erhöht sich die Kostenentschädigung auf 100 % der Teilnahmegebühren.

Bei höherer Gewalt und Ereignissen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, kann die Veranstaltung abgesagt werden. Bei Absage oder Verkürzung der Veranstaltung infolge höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühren.

12. Teilnahmebedingungen

Mit der schriftlichen Anmeldung akzeptiert jeder Teilnehmer diese Bedingungen und verpflichtet sich zur Einhaltung.

13. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Emmendingen vereinbart.